

Jahresabschluss
der Gemeinde Großenwörden
für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Großenwörden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

15. Februar bis 25. Februar 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Großenwörden, den 07.02.2019

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

W i t t